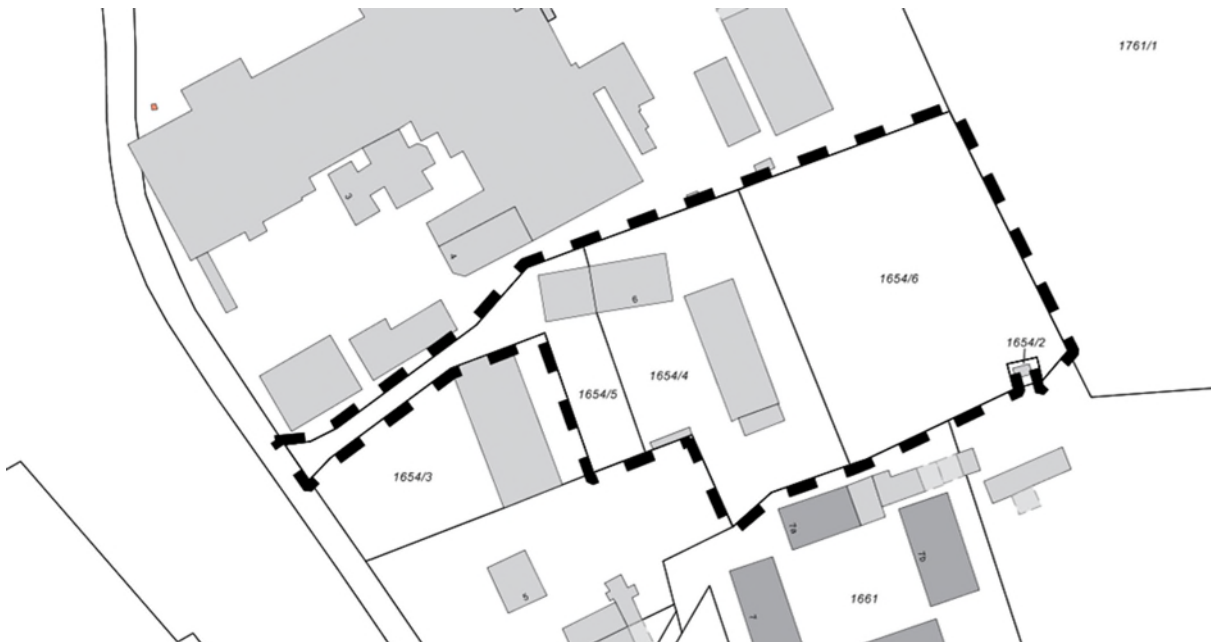


Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbebetrieb Linn, Deckblatt Nr. 1“ der Gemeinde Oberbergkirchen (Aufhebung)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 18.07.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Gewerbebetrieb Linn, Deckblatt Nr. 1“ und umfasst folgendes Gebiet mit den Flur-Nrn. 1654/4, 1654/5, 1654/6, Gemarkung Oberbergkirchen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Für den Bebauungsplan wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Planung kann in der Zeit vom 10.12.2020 bis 22.01.2021 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberbergkirchen während der allgemeinen Dienststunden („montags bis freitags jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.00 bis

18.00 Uhr“) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse „<https://www.oberbergkirchen.de/oberbergkirchen/gemeinde/bebauungsplaene-2/>“ zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Bekanntmachungsnachweis:
Anschlag an die Gemeindetafel
ausgehängt am _____
abgenommen am _____
Für die Richtigkeit:
Datum: _____
Unterschrift: _____

Az: 6102/Obk.

Oberbergkirchen, den 01.12.2020
Für die Gemeinde Oberbergkirchen

Hausperger
Erster Bürgermeister